

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **UWG: Geltendmachung eines Rückzahlungsanspruchs mit dem wettbewerbsrechtlichen Beseitigungsanspruch**
Urteil vom 11.09.2024, Az: I ZR 168/23
2. **DSGVO: Löschung von Daten des ehemaligen Vereinsvorstands aus dem Vereinsregister**
Beschluss vom 04.06.2024, Az: II ZB 10/23
3. **BGB: spezifische Tiergefahr bei Leitung durch Menschen**
Urteil vom 11.06.2024, Az: VI ZR 381/23
4. **HGB: Anspruch des Versicherungsvertreters auf Buchauszug**
Urteil vom 25.07.2024, Az: VII ZR 145/23
5. **StGB, StPO: Übergang ins objektive Verfahren nach Teileinstellung**
Beschluss vom 13.08.2024, Az: 5 StR 424/23

Urteile und Beschlüsse:

1. **UWG: Geltendmachung eines Rückzahlungsanspruchs mit dem wettbewerbsrechtlichen Beseitigungsanspruch**
Urteil vom 11.09.2024, Az: I ZR 168/23
 - a) Wird mit dem wettbewerbsrechtlichen Beseitigungsanspruch eine Zahlung verlangt, ist der darauf gerichtete Klageantrag im Regelfall zu unbestimmt, wenn darin der oder die Zahlungsempfänger und der (jeweils) zu zahlende Betrag nicht genannt werden.
 - b) Mit dem wettbewerbsrechtlichen Beseitigungsanspruch kann nicht verlangt werden, dass ein Unternehmer die von ihm zu Lasten einer Vielzahl von Verbrauchern einbehaltenen Geldbeträge an die betroffenen Verbraucher zurückzahlt.
2. **DSGVO: Löschung von Daten des ehemaligen Vereinsvorstands aus dem Vereinsregister**
Beschluss vom 04.06.2024, Az: II ZB 10/23
 - a) Ein früheres Vereinsvorstandsmitglied kann nach seinem Ausscheiden aus dem Amt gegen das Registergericht einen Anspruch auf Löschung seiner im Vereinsregister eingetragenen personenbezogenen Daten aus den im automatisierten Verfahren zum unbeschränkten Abruf aus dem Vereinsregister im Internet bereitgestellten Daten gemäß Art. 17 Abs. 1 DS-GVO haben.

b) Ob dies der Fall ist, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab, deren Gewichtung maßgeblich von dem seit dem Ausscheiden des Vorstandsmitglieds verstrichenen Zeitraum bestimmt wird.

c) § 79 Abs. 1 und 2 BGB (i.V.m. § 33 VRV) sind insoweit im Lichte der Datenschutz-Grundverordnung einschränkend auszulegen.

3. BGB: spezifische Tiergefahr bei Leitung durch Menschen

Urteil vom 11.06.2024, Az: VI ZR 381/23

Die Leitung des Tieres durch den Menschen schließt spezifische Tiergefahren nicht zwangsläufig aus. Auch in den Fällen, in denen die menschliche Leitung nur in einem Anstoß für das tierische Verhalten besteht, dieses ausgelöste Verhalten aber mangels physischer Zugriffsmöglichkeit nicht mehr der menschlichen Kontrolle unterliegt, gibt es keinen Grund, eine spezifische Tiergefahr zu verneinen, die sich aus der selbständigen Bewegung des Tieres, seiner Energie und Kraft ergibt (Fortführung Senatsurteil vom 20. Dezember 2005 - VI ZR 225/04 ,VersR 2006, 416, juris Rn. 7).

4. HGB: Anspruch des Versicherungsvertreters auf Buchauszug

Urteil vom 25.07.2024, Az: VII ZR 145/23

Der Anspruch eines Versicherungsvertreters auf Erteilung eines Buchauszugs gemäß § 92 Abs. 2 HGB i. V. mit § 87c Abs. 2 HGB umfasst auch Angaben zu prämien- oder provisionsrelevanten Sondervereinbarungen zwischen dem Unternehmer und dem Versicherungsnehmer (Bestätigung von BGH, Urteil vom 21. März 2001 - VIII ZR 149/99 ,NJW 2001, 2333).

5. StGB, StPO: Übergang ins objektive Verfahren nach Teileinstellung

Beschluss vom 13.08.2024, Az: 5 StR 424/23

Zum Antrag auf Übergang in das objektive Verfahren nach § 76a Abs. 1 und 3 StGB nach einer Teileinstellung gemäß § 154 Abs. 2 StPO .